



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

**Zur Anwendung von elektrischen
Hunde-Erziehungshilfen (z. B. „Telereizgeräte“)**

Merkblatt Nr. 51

Zur Anwendung von elektrischen Hunde-Erziehungshilfen (z. B. „Telereizgeräte“)

Merkblatt Nr. 51

Erarbeitet vom Arbeitskreis 2 (Kleintiere)

Verantwortliche Bearbeiterin: Dr. Heidi Bernauer-Münz

(Stand: Dezember 2006)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Belohnung und Strafe
3. Folgen fehlerhafter Strafeinsätze
4. Wissenschaftliche Untersuchungen
5. Vorschlag für die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens
6. Literatur

1. Einleitung

Nach dem Wortlaut des Tierschutzgesetzes (§3 Nr.11) ist es verboten, Geräte zu verwenden, die einem Tier durch direkte Stromeinwirkung nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen können. Damit ist der Einsatz eines „Telereizgeräts“, also der Einsatz eines Elektroschocks bei der Ausbildung eines Hundes, verboten. Nach einer Klage hat das Bundesverwaltungsgericht im Februar 2006 dieses Verbot erneut bestätigt.

Nicht verboten sind aber Verkauf und Erwerb von Elektroreizgeräten. Auch eine Zeitschriftenreklame mit diesen Geräten ist zulässig. Die Folge davon ist, dass viele Hundebesitzer nicht wissen, dass der Einsatz des Gerätes grundsätzlich verboten ist.

2. Belohnung und Strafe

Belohnung und Strafe haben Einfluss auf das Verhalten eines Tieres. Bei Belohnung versucht es, das Verhalten erneut zu zeigen, um eine weitere Belohnung zu erhalten. Bei Strafe wird das Tier versuchen, das Verhalten nicht mehr zu zeigen, um der Strafe zu entgehen.

In der Hundeausbildung mit Belohnung zu arbeiten ist relativ unkritisch, da bei Fehlern der Erfolg zwar ausbleibt, aber sonst nichts passiert.

Im Gegensatz dazu besteht beim Einsatz von Strafen, um ein unerwünschtes Verhalten zu unterbinden, ein großes Risiko. Der Hund kann eine Strafe ignorieren, weil sie zu schwach ist. Andererseits kann er Ängste entwickeln, weil die Strafe zu stark ist. Der Hund kann Verzweiflung und Hilflosigkeit erfahren, weil er durch Einsätze zum falschen Zeitpunkt

(falsches Timing) keinen Zusammenhang zwischen seiner Handlung und der Strafe erkennen kann. Hinzu kommt, dass der Hund absolut frei in seinen Entscheidungen ist, womit er die Strafe verknüpft:

- mit seiner Verhaltensweise,
- aber auch mit einer zufälligen Situation (z.B. einem anwesenden Kind oder einem Geräusch).

Das Empfinden und die Reaktion auf Fehler beim Strafen ist für jeden Hund spezifisch. Für den einen Hund ist die Situation nicht der Rede wert und für einen anderen ist sie ganz schrecklich.

Wer Strafen einsetzt, muss genau wissen, was er tut, absolut perfekt im Einsatz sein und trägt trotzdem das Restrisiko einer Fehlverknüpfung.

3. Folgen fehlerhafter Strafeinsätze

Der Einsatz eines Geräts, welches per Knopfdruck eine Strafe auslöst, bietet ein größeres Potential an Fehleinsätzen als eine direkte Strafeinwirkung, da der Einsatz sehr leicht gemacht wird. Eine zeitverzögerte Strafe und eine damit verbundene Fehlverknüpfung ist besonders bei unerfahrenen oder leichtfertigen Anwendern sehr schnell möglich. Aber auch bei einem guten und erfahrenen Hundeausbildner muss davon ausgegangen werden, dass Fehler im Timing unterlaufen können. Niemand ist perfekt und immer 100% konzentriert. Die Folgen für den Hund sind aber fatal: er hat das Gefühl, keinerlei Einfluss auf den Strafreiz zu haben. Der Hund ist permanentem Stress ausgesetzt und verzweifelt. Durch den Dauerstress wird das Immunsystem geschwächt und eine Vielzahl von leichten bis schweren Erkrankungen sind die Folge.

Daneben gibt es auch Hunde, die versuchen, sich mit aggressivem Verhalten in einer für sie aussichtslosen Situation zu wehren - ihr Schicksal ist dann schnell entschieden.

Wie die Stromeinwirkung vom Hund tatsächlich empfunden wird, kann schwer nachempfunden werden. Ist die Einwirkung für den einen Hund ganz furchtbar, lässt es den anderen Hund völlig kalt. Die individuelle Schmerzempfindlichkeit ist sehr unterschiedlich. Außerdem kann sich die Sensibilität der Haut verändern, z.B. durch Erkrankungen oder auch durch Feuchtigkeit in der Umwelt, wie Regen oder Tau.

Wissenschaftliche Untersuchungen zu unterschiedlichem Schmerzempfinden von Hunden beim Einsatz von Elektroreizgeräten in Abhängigkeit von Umwelteinflüssen gibt es nicht, ebenso wenig Normen für diese Geräte und entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen dazu.

4. Wissenschaftliche Untersuchungen

Da ein „Telereizgerät“ zur Hundeausbildung vor allem unter den Jägern Befürworter hat, wurden mittlerweile mehrere wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt.

Sie alle hatten das erwartete Ergebnis: Strafe funktioniert und bei Vorhersagbarkeit der Strafe liegt der Stresslevel des Hundes auf niedrigem Niveau. Alle Untersuchungen führen daher in der Diskussion aus, dass in speziellen Fällen die Anwendung eines solchen Gerätes unter der Bedingung vertretbar sein kann, dass keine Alternativen möglich sind und dass ohne den Einsatz von „Telereizgeräten“ der Hund in seinem weiteren Leben massiv eingeschränkt werden müsste.

Es werden also Einsätze für einzelne Individuen mit einem konkreten Problem, welches nicht anders zu lösen ist, als gerechtfertigt angesehen. Diese Arbeiten können aber nicht als Argumentation für eine generelle Anwendung in der Hundeausbildung oder einem Teilbereich dienen.

Die Anwendung eines „Telereizgeräts“ in der Hundeausbildung ist daher mit Recht zur Zeit verboten, da diese Geräte dazu dienen können, einem Hund nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.

Der auch in wissenschaftlichen Schriften angeregten Einzelfallanwendung könnte dadurch Rechnung getragen werden, dass die Anwendung eines „Elektroreizgerätes“ nur nach Genehmigung durch das zuständige Veterinäramt und genauer Dokumentation, vergleichbar mit einem Tierversuch, durchgeführt

werden darf. Damit wäre eine massenhafte tierschutzrelevante Anwendung ausgeschlossen und trotzdem in Ausnahmefällen eine Anwendung möglich.

5. Vorschlag für die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens

Vor dem Einsatz eines Reizstromgeräts ist ein schriftlicher Antrag an das zuständige Veterinäramt zu richten. Dieser muss folgende Angaben enthalten:

1. Nachweis der persönlichen Sachkunde
2. ausführliche Darstellung
 - des Hundes und seiner Verhaltensweisen,
 - des sich daraus ergebenden Problems,
 - bisheriger Maßnahmen zur Bearbeitung des Problems,
 - der Art und Weise der geplanten Anwendung,
 - Beschreibung des Geräts, welches zum Einsatz kommen soll.

Spätestens nach 3 Monaten ist ein schriftlicher Bericht über Verlauf und Ergebnis der Anwendung des Telereizgeräts nachzureichen.

6. Literatur

Feddersen-Petersen, Dorit U.: Hundepsychologie. Kosmos Verlag (2004)

Lindsay, Steven R.: Handbook Of Applied Dog Behavior And Training. Iowa State University Press (2000)

McFarland, David: Biologie des Verhaltens. VCH Verlagsgesellschaft, Weinheim (1989)

Schalke, E., Stichnoth, J., Jones-Baade, R.: Kongressbericht zum Meeting des IVBM 2006
Stress symptoms caused by the use of electric training collars on dogs in every day life situations.

Schilder, M.B.H., Van der Borg, J.A.M.: Training dogs with help of the shock collar: short and long term behavioural effects. Applied Animal Behaviour Science 85, 319-334 (2003)

Stichnoth, Juliane: Stresserscheinungen beim Einsatz von elektrischen Erziehungshalsbändern. Dissertation Tierschutzzentrum Tierärztliche Hochschule Hannover (2002)

Werden Sie Mitglied in der TVT e. V.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich für Studenten und Ruheständler 20 €.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V., Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56, Fax: 0 54 68 92 51 57

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de, www.tierschutz-tvt.de